

Die ersten Spuren des Buchhandels in der Pfalz finden wir in der alten freien Reichsstadt Speyer im 15. Jahrhundert, als sich der alte literarische Glanz der Salierzeit durch Betätigung in der neuen Buchdruckerkunst gewissermaßen erneuerte. Beim Klang des Namens Speyer erfüllen uns Erinnerungen an ein bedeutungsvolles Zeitalter unserer Geschichte, als deutsche Kaiser hier weilten und entscheidende Reichstage gehalten wurden. Hier, am Sitz eines Bischofs, eines zahlreichen Klerus und des Reichskammergerichts (1530—1689), des höchsten Gerichtshofes im Reich, bot sich dem Buchgewerbe ein Feld reicher Tätigkeit, welche noch durch die Nähe der Universität Heidelberg günstig beeinflusst wurde. Über Drucker, Verleger und Buchhandel zu Speyer im 15., 16. und 17. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt 1689 befinden sich im 18., 19. und 20. Band der »Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz« inhaltsreiche Aufsätze von F. W. E. Roth. In dieser Arbeit sind eine große Anzahl, jedenfalls alle nachweisbaren Drucker und Verleger verzeichnet, ebenso alle Druck- und Verlagserzeugnisse nebst genauer typographischer Beschreibung. Auffallend gering ist die Anzahl und von kurzer Dauer das Bestehen der von Roth genannten Buchhandlungen (Buchführer). Die bedeutendsten Drucker und Verleger sind die drei Peter Drach, welche zwischen 1430 und 1530 gelebt haben, Johann und Conrad Hist (etwa 1455—1519) und Bernard Albinus, der 1551—1600 wirkte. Viele dieser Drucker und Verleger scheinen den Buchhandel betrieben zu haben, welchen damals hauptsächlich die Buchbinder in Händen hatten. Bernard Albinus hatte deswegen von den Speyerer Buchbindern Verfolgungen zu erleiden. Diese beschwerten sich 1578 beim Stadtrat, daß Albinus »den alten Buchbindern das Brot wegnehme«, und stellten den Antrag, der Stadtrat möge dem Albinus den Betrieb der Buchbinderei und somit auch den Handel mit gebundenen Büchern untersagen, »da derselbe dieses nicht gelernt habe«. Es sei eine besondere Ungerechtigkeit, daß »einer ein Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder mitteinander sein soll«. Auf diese Beschwerde hin wurde dem Albinus, weil er dem Rat keinen Lehrbrief über gelernte Buchbinderei vorlegen konnte, die Berechtigung zum Buchbindereibetrieb abgesprochen. Den Buchhandel betrieb er jedoch neben seinem Verlag und der Druckerei in größerem Umfange weiter und brachte sein Geschäft zu großer Blüte. Als Buchführer sind von Roth genannt: Hans Gartmann, 1568/69, Heinrich und Hubert Caïmog, 1569, der Buchbinder Caspar Gerumb, 1577—1605, Johann Schuster, 1609/10, und der Buchbinder Ch. Sticker, 1687/8. Über C. Gerumb steht im Ratzbuch der Stadt Speyer, Bd. II, über dem Vermerk seines Todes 1605 die späte Bemerkung: »ligator librorum, vir lectionis variae avidus, sed iudicii pravi et ob id saepe ridiculus«. Dieser Buchbinder las also gierig alles Mögliche, besaß aber ein verkehrtes Urteil und machte sich dadurch oft lächerlich. Das Speyerer Verlags- und Buchdruckerwesen und der Buchhandel erlitten einen jähen Abbruch, als im Unglücksjahr 1689 die Raubhorden Ludwigs XIV. die Stadt barbarisch zerstörten, wodurch Handel und Gewerbe und damit auch das geistige Leben auf lange Zeit lahmgelegt waren. Nie mehr konnte sich die ehrwürdige Stadt zu dem Glanz und der Größe der alten Zeit erheben. Jahrzehntelang fließen nun die Nachrichten über eine Tätigkeit des Buchgewerbes in Speyer äußerst spärlich, und erst um 1735 entsteht dort wieder eine Buchhandlung, die F. C. Reidhard'sche (heute Buchhandlung Rimz). In sozialer Beziehung interessant ist die Tatsache, daß Reidhard in Speyer 1843 im Vörsenblatt die Bildung einer Pensionsanstalt für Buchhändlerwitwen anregte. In Landau besteht seit 1813 G. Kaufler, in Zweibrücken 1818 G. Ritter. Letzterer ist später als Verleger und Drucker sehr bedeutend geworden. U. a. hat er die 1779—1809 erschienenen »Editiones Bipontinae« fortgesetzt, indem auch er seit 1828 durch Professoren des Zweibrücker Gymnasiums eine Sammlung von antiken Klassikern herausgab. Die Bibliotheca Teubneriana, welche 1824 zu erscheinen begann, fand hier erst später Eingang. Auch französische Bücher verlegte und stellte Ritter her, eine vorzügliche Rheinkarte, Atlanten und Landkarten, sowie viele andere

Werke aus allen möglichen Gebieten. Sein Ruf als Drucker war derart, daß bei einer Buchhändlerversammlung in Leipzig in den vierziger Jahren auf die Frage: »Wer druckt am schönsten in Deutschland?« einstimmig dieser Ruhm Ritter in Zweibrücken zuerkannt worden sein soll. In den 30er und 40er Jahren verlegte Ritter sehr viele politische Flugschriften und wurde 1834 als verdächtige Handlung bezeichnet, »Pamphletsfabrik« heißt es in einer zeitgenössischen Zeitung. Der Betrieb wurde von der Regierung überwacht. »Vielleicht könnte, wenn es staatsrechtlich erlaubt wäre, dem Commissionär der Firma aufgegeben werden, die an denselben eingehenden und zur Weiterbeförderung bestimmten Pakete zu öffnen, oder andernfalls die Commission aufzugeben.« (Die Angaben über Ritter sind zum Teil aus »Pfälzer Geistesleben im letzten Jahrhundert« von Dr. A. Beder, Speyer 1916.) In Neustadt finden wir um 1576 als ersten Buchdrucker, vielleicht auch Buchhändler Mathias Harnisch, welcher dem genius loci entsprechend auch Weinhandel betrieb, gleichermaßen wie seine berühmten Nachfahren in der Junft — Eduard und Ludwig Witter! 1828 gründete ein S. Christmann eine Buchhandlung in Neustadt, die spätere Firma Gottschid-Witter, in seiner Vaterstadt Kaiserslautern eine solche 1830. J. J. Tascher. Im Jahre 1830 sind auch die Anfänge der späteren Fr. Lehmann'schen Buchhandlung in Zweibrücken bemerkbar.

Nach der Gründung dieser Geschäfte gelangte dann der Büchertrieb in die Hände des ortsanfässigen Buchhandels.

Im Jahre 1840 gab es dem »bibliopolischen Handbuch« für 1840 zufolge in der Pfalz 7 Buchhandlungen (Kaiserslautern 1, Landau 1, Neustadt 1, Speyer 2, Zweibrücken 2), während es 1854 14 konzessionierte Buchhandlungen waren. In einer gedruckten Eingabe, welche die zumest interessierte Firma J. J. Tascher in Kaiserslautern und 9 andere größere Buchhandlungen 1854 an das »vgl. höchste Ministerium« in München gegen eine angestrebte weitere Konzession in Kaiserslautern richteten, findet sich eine treffliche Schilderung der damaligen Lage des pfälzischen Buchhandels:

»Der Buchhandel im Pfalzkreise ist ein concessionsirtes Gewerbe. Ein kaiserliches Decret vom 5. Februar 1810 regelt den Betrieb. Die Concession hierzu ist eine rein persönliche. Der Buchhändler muß, um die Concession zu erlangen, nach Artikel 33 des besagten Decretes sittlich-guten Wandel und Ergebenheit für Vaterland und Landesherrn darthun. Nach Art. 29 des Decretes muß der Buchhändler, der ein Brebet verlangt hat, beeidigt werden. Die Concession wird verwirkt durch Vergehen gegen die Gesetze des Buchhandels; sie erlischt durch den Tod des Buchhändlers. Kein Zweifel kann daher darüber obwalten, daß im Pfalzkreise nur Inländer, Bayern, Buchhändler sein können.

Der Pfalzkreis ist ein Grenzland, beinahe ohne Binnengebiet; die Städte darin sind wesentlich nur Landstädte von 2000—6000, höchstens 10 000 Einwohnern. Er ist umgürtet mit Städten, in welchen überall Buchhandlungen bestehen, zum Teil in einer Größe und Ausdehnung, mit der sich keine einzige des Pfalzkreises vergleichen kann. Saarbrücken, Meisenheim, Kreuznach, Worms, Mannheim mit vielen Buchhandlungen liegen unmittelbar an der Grenze; Mainz, Frankfurt, Heidelberg und Karlsruhe sind mittelst der Eisenbahn in wenigen Stunden erreichbar. Bei dem regen Verkehr der Bewohner des Pfalzkreises mit allen obengenannten Städten wird ein großer Teil des Bücherbedarfs im Auslande gekauft. Die Buchhandlungen großer Städte haben größere Vorräte, eine reichere Auswahl von Büchern, können das meiste schon bei der Nachfrage liefern, was beim kleinstädtischen Buchhändler nicht der Fall ist, und haben schon dadurch um so bedeutenderen Absatz.

Trotz dieser höchst ungünstigen Verhältnisse, wodurch ein sehr bedeutender Teil des Bücherbedarfs im Auslande gekauft wird, bestehen im Kreise selbst zurzeit 14 Buchhandlungen, und zwar in Speyer 3, Kaiserslautern 2, Landau 2, Zweibrücken 2, Neustadt 1, Bergzabern 1, Birmasens 1, Kirchheimbolanden 1, Grünstadt 1.